
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0260/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	30.08.2016	öffentlich

Sachstandsinformation zum Thema Asyl

Sachverhalt:

Die Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber hat sich im Kalenderjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert.

Wurden im Kalenderjahr 2015 noch insgesamt 1.237 Asylbewerber dem Landkreis zugewiesen, waren es im 1. Halbjahr 2016 nur noch 572, wobei alleine 394 auf das 1. Quartal 2016 entfallen, während in der Zeit vom 01.04.2016 bis 30.06.2016 nur noch 178 Asylbewerber zugewiesen wurden.

Sollte die Zuweisung von Asylbewerbern in den nächsten Monaten unverändert zwischen 30 bis 40 Zuweisungen monatlich liegen, ist bis zum Jahresende mit Zuweisungen zwischen 750 und 800 Asylbewerbern zu rechnen.

Diese Zuweisungszahlen liegen jedoch noch weit über den Zuweisungszahlen der Vorjahre (2014 = 346, 2013 = 151, 2012 = 117 und 2011 = 66).

Da zusätzlich zu den geringeren Zuweisungen die Zahl der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund von zusätzlich eingestelltem Personal gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist, hat sich die Zahl der Asylbewerber im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG im Laufe des Jahres 2016 verringert.

Waren es im Februar 2016 noch 1.582 Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG, hat sich diese Zahl über 1.492 im Juni 2016 auf jetzt 1.400 im Juli 2016 reduziert.

Durch den starken Zustrom von Asylsuchenden im Kalenderjahr 2015 war es dem BAMF bislang nicht möglich, alle Asylanträge entgegenzunehmen. Die Personengruppe, die zwar registriert ist, jedoch noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird als EASY-GAP bezeichnet. Das BAMF ist jetzt bemüht, das EASY-GAP so schnell wie möglich abzubauen.

Aus diesem Grund wurden im Juli 2016 dem Ankunftszentrum auf dem Petrisberg in Trier aus dem Landkreis insgesamt rund 140 syrische Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive zugeführt.

Ende Juli/Anfang August 2016 wurden weitere 135 Asylbewerber dem BAMF in Hermeskeil zugeführt, damit diese dort ihren Asylantrag stellen können.

Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Entscheidungen des BAMF im 2. Halbjahr 2016 deutlich zunehmen werden und die Zahl der Asylbewerber im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG entsprechend abnehmen wird.

Die Quote bei der Anerkennung als Asylberechtigte gemäß § 16 a Grundgesetz liegt unter 1 % und ist darauf zurückzuführen, dass Asylbewerber, die Deutschland über den Landweg erreichen, einen sicheren Drittstaat durchqueren und ihren Asylantrag deshalb in diesem sicheren Drittstaat hätten stellen müssen.

Im 1. Halbjahr 2016 erfolgte weit überwiegend eine Anerkennung als Flüchtling nach § 3 AsylG, während die Zuerkennung von subsidiärem Schutz nach § 4 AsylG von 1,2 % in 2015 über 4,6 % im April 2016 auf jetzt 30,1 % im Juli 2016 gestiegen ist.

Die Zuerkennung von subsidiärem Schutz hat zur Folge, dass ein Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz nur für 1 Jahr erteilt und der Familiennachzug für 2 Jahre ausgesetzt wird.

Während die Anerkennung als Flüchtling einen Wechsel ins SGB II zur Folge hat, ist dies bei der Zuerkennung des subsidiären Schutzes häufig nicht der Fall, da gegen die Entscheidung des BAMF in der Regel Klage erhoben wird. Aufgrund der nicht rechtskräftigen Entscheidung des BAMF erfolgt dann kein Wechsel ins SGB II. In einem ersten Klagefall hat das Verwaltungsgericht Trier das BAMF zur Zuerkennung des Flüchtlingsstatus verpflichtet.

Von Januar bis Juli 2016 wurden insgesamt 24,7 % der bundesweit gestellten Asylanträge abgelehnt. Im Landkreis Trier-Saarburg beziehen sich diese Ablehnungen insbesondere auf die Westbalkanstaaten, die überwiegend im 1. Halbjahr 2015 dem Landkreis zugewiesen wurden.

Dies hat zur Folge, dass in 2016 bisher 174 Staatsangehörige aus den Balkanstaaten freiwillig ausgewiesen sind bzw. vor der freiwilligen Ausreise stehen. Lediglich 2 Personen wurden abgeschoben.

In letzter Zeit häufen sich die Ablehnungen von Asylanträgen von Asylbewerbern aus Afghanistan, denen auch nicht die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutz zuerkannt wird. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es tatsächlich zu Ausreisen oder Abschiebungen kommt oder ob gegen die Entscheidung des BAMF Klage erhoben wird.

Der Kreis hält derzeit in sechs Einrichtungen an den vier Standorten Kell am See, Kenn, Konz und Schweich 394 Betten (Maximalbelegung mit Doppelstockbetten) bereit. Die Anlage in Kenn mit insgesamt 146 Betten ist bisher noch nicht in Betrieb genommen. Eine weitere Einrichtung in Konz mit 105 Betten (davon 3 barrierefrei) sowie das ehemalige Ferienwohnheim in Ralingen mit 36 Betten befinden sich vor der Fertigstellung, sodass die Gesamtkapazität voraussichtlich Ende September 2016 bei 535 Betten liegen wird.

Bei einfacher Belegung würde sich die Bettenzahl auf rd. 270 reduzieren.

In von den Verbandsgemeinden angemieteten Objekten (Hotels, Famo-Kaserne etc.) stehen 654 Betten in 15 Einrichtungen zur Verfügung. Ein Hotel mit 20 Betten wurde

bisher noch nicht belegt und ein Hotel mit 40 Betten wurde wegen Schimmelproblemen vorübergehend aus der Belegung genommen.

Ende September 2016 werden in Gemeinschaftsunterkünften dann insgesamt 1.189 Betten für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

In den bereits zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünften sind von 842 Betten derzeit 436 belegt, sodass noch 406 Betten belegt werden können.

Seitens der Verwaltung wird derzeit auch geprüft, welche angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte wann abgemietet werden können. Hier bleibt jedoch die weitere Entwicklung der Zuweisungszahlen noch abzuwarten.

Anlagen:

Kennzahlenset

Asylgeschäftsstatistik 07/2016